

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Schreitter

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Finanzplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Rechnungsjahr 2022

**Anlagen:**

01\_ZV HH 2022\_Satzung und Haushaltsplan  
02\_ZV HH 2022\_Ergebnishaushalt  
03\_ZV HH 2022\_Finanzhaushalt  
04\_ZV HH 2022\_Produktkontenübersicht  
05\_ZV HH 2022\_Stellenplan

---

**Sachverhalt:**

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2022 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2022 mit 250.896,- Euro geplant und beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr, neben den bis dato absehbaren Tarifsteigerungen, eine weitere Halbtagskraft und einen „Bufdi“ (Bundesfreiwilligendienst) oder „FSJ-ler“ (freiwilliges soziales Jahr). Änderungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet, Änderungen in den Eingruppierungen liegen für das Planjahr nicht vor.

Zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2022 auf 41.090 Euro belaufen. Der Ansatz liegt damit leicht über dem Niveau der Vorjahre. Unter diese Aufwendungen fallen hauptsächlich die Verwaltungskostenbeiträge an die geschäftsführende Verbandsgemeinde (22.500 Euro) und Erstattungen für Arbeitsleistungen (Reinigung Büroräume Jugendpfleger, 7.400 Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 16.281 Euro angesetzt. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), und auch die Abwicklung des Ferienprogramms (5.500 Euro). Für letzteres sind jedoch auch Einnahmepositionen (Elternbeiträge, 4.000 Euro) vorgesehen.

Für das kommende Jahr wurde keine Beschaffung von Sachanlagevermögen (über 800,- Euro) eingeplant, lediglich der Ansatz für Unterhaltung von sonstigem bewegliche Vermögen (unter 800,- Euro) wurde für 2022 auf 4.200,- Euro erhöht, um für den neuen Mitarbeiter eine Grundausstattung beschaffen zu können (u.a. Laptop, Handy) .

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 ergibt sich ein Umlagebeitrag in Höhe von 304.017 Euro, die sich auf insgesamt 27.776 Einwohner der vier Gemeinden Markt

Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf und Markt Ammerndorf verteilt. Das entspricht damit einem Umlagebetrag pro Verbandseinwohner von 10,945 Euro (+ 0,455 Euro zum Vorjahr).

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der Verbandsumlage ist der Haushalt 2022 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2022 zu beschließen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Haushaltssatzung des „Zweckverbands freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für das Haushaltsjahr 2022 wird, einschließlich des Haushaltsplans 2022, des Stellenplans und der Fortschreibung des Finanzplans für die Folgejahre, beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 nebst allen Anlagen ist der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.